Politische Mitarbeit der Frauen in Burgdorf wirklich unerwünscht?

Autor(en): **Stalder-Merz, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **14 (1958)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Politische Mitarbeit der Frauen in Burgdorf wirklich unerwünscht?

Aufgeschreckt durch den Artikel in der letzten Nummer der „Staatsbürgerin" haben wir Bernerinnen uns bei den Frauen und der freisinnigen Partei in Burgdorf genau erkundigt. Aus unserer langjährigen erfreulichen Mitarbeit in der stadtbernischen und in der kantonalen freisinnig-demokratischen Partei heraus erschien uns eine solche Haltung der Burgdorfer Freisinnigen unwahrscheinlich. Es ist nun tatsächlich so, wie wir vermuteten, dass es sich bei der von Fräulein Gertrud Derendinger zitierten Antwort um eine ganz ungeschickte und unglückliche Begründung einer Ablehnung handelt, die aus ganz andern, momentan vorliegenden Ueberlegungen heraus erfolgte. Nach den Statuten der Burgdorfer Partei steht den Frauen der Beitritt offen, ebenso ist er vorgesehen in den für alle Sektionen verbindlichen Statuten der Kantonalpartei. Ja, sogar die Gründung einer freisinnigen Frauengruppe in Burgdorf steht für die allernächste Zeit bevor, und es ist ihren Mitgliedern die Zugehörigkeit zur Partei mit allen Rechten eines Parteimitglieds ausdrücklich zugesichert worden.

Die Mitarbeit der Frauen in der in Frage stehenden Partei hat gerade in den letzten Jahren einen lebhaften Aufschwung genommen, doch gehören ihr, wenigstens in Bern, Frauen schon seit 1919 an. Die freisinnige Frauengruppe Bern, die heute über hundert Mitglieder zählt, besteht seit 1935. Wir Frauen haben Vertretungen in der städtischen und der kantonalen Parteileitung, in den Vorständen und Ausschüssen, und wir stimmen mit als Delegierte an kantonalen und schweizerischen Parteitagen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder im Zentralvorstand der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz wurde kürzlich von zwei auf vier erhöht, um auch der Westschweiz und dem Tessin eine Vertretung einzuräumen. Auch in den ständigen Ausschüssen der schweizerischen Partei arbeiten Frauen sehr aktiv mit.

Dass Frauen sich nur aus Zweckgründen einer bestimmten Partei zuwenden, wie dies Fräulein Derendinger andeutet, sind gewiss Einzelfälle. Parteizugehörigkeit ist eine Sache der Weltanschauung, und auch wir Frauen wissen, wohin wir gehören. Es ist auch nicht so, dass nur die Kommunisten in erster Linie für unser Anliegen, das Frauenstimmrecht, einstehen. Es ist eine Tatsache, die bekannt sein dürfte, dass im Aktionskomitee für die kantonal-bernische Stimmrechtsabstimmung von 1956 Sozialdemokraten und Freisinnige sehr aktiv mitgearbeitet und dass beide Parteien die Ja-Parole ausgegeben haben. Gewiss wurde diese Parole auch weitgehend befolgt, sonst wären sich die Ja- und die Nein-Stimmen nicht so nahe gekommen.

So sehr wir zuerst das Erscheinen des Artikels von Fräulein Derendinger in der „Staatsbürgerin" bedauerten, da er aus einem Einzelfall

falsche Schlüsse zieht, so sehr sind wir nun auch dankbar für die Gelegenheit, hier auszusprechen, welch grosse Bereicherung für uns Frauen die Mitarbeit in einer politischen Partei bedeutet. Es ist ein gegenseitiges Nehmen und Geben, in der Partei und in der Frauengruppe lernen und üben wir politisches Denken und sachliche Diskussion, wir haben aber auch Gelegenheit, unsere Ueberlegungen im Männerkreise zu vertreten und dort die bisher noch so wenig mitbeteiligte „Stimme der Frau" zu vertreten. Und — das dürfen wir zum Schlusse sagen, das Echo von Männerseite her über die Zusammenarbeit tönt zustimmend und überaus ermutigend.

E. Stalder-Merz, Freis. Frauengruppe Bern

Nachschrift: Inzwischen wurde die „Freisinnige Frauengruppe Burgdorf" am 14. November gegründet.

Widersprüche

Wäre das Problem nicht so ernst und für viele von lebenswichtiger Bedeutung, so könnte man Ironie anwenden angesichts der widerspruchsvollen Haltung von Politikern, wenn sie den Vorschlag des Bundesrates behandeln, Artikel 74 der Bundesverfassung abzuändern. Wenn vorgeschlagen wird, den Frauen das Stimmrecht auf eidgenössischem Boden zu verleihen, versichert die konservative Partei der Schweiz, es sei besser, mit dem kantonalen zu beginnen, aus föderalistischen Gründen. Fragt man beim Regierungsrat des Kantons Genf an, was aus einer Motion geworden ist, die das Frauenstimmrecht im Kanton verlangt, antwortet er, es sei besser, die Frage eidgenössisch zu regeln. *Die Frauen kennen dieses Ballspielen von einem Lager zum andern,* es dauert schon ziemlich lange. Geschickter stellt es der Kanton Waadt an, der die Vorschläge des Bundesrates dazu benützt, um von seinen Wählern die Einführung des Frauenstimmrechtes im Kanton zu verlangen und der sie gleichzeitig, wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 1959, über beide Fragen abstimmen lassen wird.

Der Bericht über die Verhandlungen des konservativen Parteitages weist glänzende Widersprüche auf, die zeigen, wie schwer die Schuppen wiegen, mit denen die Augen der Frauenstimmrechtsgegner bedeckt sind: sie denken nur als Männer und haben noch nicht verstanden, dass das Schweizervolk aus Männern und Frauen besteht. Wie ist es möglich, zu Beginn des Parteitages die Grundsätze der Demokratie anzurufen, jenen der Freiheit des Individuums, und der Frau die Bürgerrechte abzusprechen? Wie kann Herr Bundesrat Lepori, mit Beifall, versichern, unser Land sei nicht da zu finden, wo man die Freiheit behindert, dass